

den „Integritäts-Rigoristen“, das auf Dümge zurückgeht¹¹¹, wird Eichhorn zu einer Erwiderung veranlaßt haben, woran ihn, der für Schmeicheleien unempfänglich war, auch dessen Reverenz gegenüber dem Vater nicht abgehalten haben wird¹¹². Es fehlten darüber hinaus in Dümges Entwurf die Eichhorn besonders am Herzen liegende Abteilung der Leges.

Ersetzt man nun die oben durchgeführte chronologische Anordnung durch eine systematische, ergibt sich für die von Eichhorn für erforderlich gehaltenen Maßnahmen im wesentlichen dieser Themenkatalog:

- I. Schaffung eines großzügig angelegten, materiell und personell gut ausgestatteten Unternehmens unter staatlicher Schirmherrschaft. Evtl. Errichtung einer Nationalstiftung bzw. eines Nationalmuseums, das Sammlungen, deren wissenschaftlicher Erschließung, das sachkundiger Darbietung von Kulturgütern und deren Repräsentation in der Öffentlichkeit dient.
- II. Errichtung einer unbürokratischen, zweck- und planmäßigen Organisation.
- III. Gewährung eines größtmöglichen Maßes an Freiheit und Eigenverantwortung für die Mitarbeiter. Arbeitsteilung und Spezialisierung.
- IV. Verstaatlichung und Professionalisierung des Archivwesens. Anlage von Inventarien, Bestandsverzeichnissen, Findbüchern, Urkundensammlungen und deren Publizierung, wobei auf Vollständigkeit der Texte Wert zu legen ist.
- V. Innovation der Landesgeschichtsforschung und Landesgeschichtsschreibung. Förderung der Regional- und Lokalgeschichte¹¹³.

111) D ü m g e, Ankündigung einer Gesamtausgabe S. 121.

112) Ebda. S. 19: „Bei collidierender Wahl entscheidet der Umstand ... wer erweislich das *meiste schon gethan* ... Würde sich z. B. ein Eichhorn, die Quellen-Schriftstellen zur Geschichte der Welfen erkiesen ... so würde nicht leicht ein Anderer den Vorzug für sich begründen.“ Das war eine – möglicherweise sogar süffisant gemeinte – Anspielung auf den literarischen Seitensprung des Orientalisten und Bibelwissenschaftlers J. G. Eichhorn: „Urgeschichte des erlauchten Hauses der Welfen von 449–1054“ (1817).

113) In Anbetracht von Eichhorns Postulat überrascht es, daß sich K. S. Bader einem Rechtfertigungszwang ausgesetzt sieht, weil er als Rechtshistoriker über „Die Bedeutung der Landesgeschichte für die Universalgeschichte“ das Wort nimmt. Daß der germanistische Rechtshistoriker prinzipiell wenig mit der Landesgeschichtsforschung zu tun habe, war Eichhorns Meinung nicht. Gerade das, was Bader gründ-